



Nummer: 56/2019  
den 8. April 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                    |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA                |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU                |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 2. Mai 2019 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA                |

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2018

Anlagen: Vorläufiger Geschäftsbericht 2018

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Betriebsausschuss nimmt den vorläufigen Geschäftsbericht 2018 zur Kenntnis.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

### **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2018 wurde am 08.04.2019 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Dem Betriebsausschuss wird der vorläufige Geschäftsbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bekannt gegeben.

## 1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2016-2019 abgeleitet. Da sich bei einer mehrjährigen Kalkulation die kalkulierten Kosten und Erlöse erst innerhalb des gesamten Vier-Jahres-Zeitraums ausgleichen, wurde im Wirtschaftsplan 2018 ein Jahresverlust von 3.500 € ausgewiesen, der aber (bei planmäßigem Verlauf der Kalkulationsprognosen) in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird (siehe hierzu ausführlich Wirtschaftsplan 2018, Seite 24, Ziffer 14).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis 2018** hat sich im Planvergleich danach wie folgt entwickelt:

	<b>Plan [EUR]</b>	<b>Ist [EUR]</b>	<b>Abweichung [EUR]</b>
Erträge	34.439.400	34.442.588	3.188
Aufwendungen	- 34.442.900	- 36.129.474	- 1.686.574
Jahresgewinn bzw. -verlust	- 3.500	- 1.686.886	- 1.683.386

Gegenüber den **Planungen** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen:

<b>A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)</b>	<b>Mio. €</b>
a) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen)	+ 0,4
b) Verwertungserlöse (Altpapier, Schrott und E-Geräte) (hier lagen die Marktpreise durchschnittlich über Plan)	+ 0,3
c) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (Die Anliefermengen lagen leicht oberhalb der Planungen)	+ 0,3
d) Zinserträge und Geldanlagen (die in den Planungen vorgesehene Ausschüttung des Spezialfonds wurde nicht vorgenommen. Dies führt handelsrechtlich zu entsprechenden Ertragsausfällen. Den Gebührenzahlern werden die vom Fonds erwirtschafteten „ordentliche Erträge“ im gebührenrechtlichen Ergebnis gutgeschrieben [vgl. Geschäftsbericht 2018, Seite 41])	- 1,0
e) Saldo Sonstiges	+/- 0,0
<b>Summe A</b>	<b>+/- 0,0</b>

<b>B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)</b>	<b>Mio. €</b>
f) Entsorgungskosten Abfälle zur Thermischen Entsorgung (durch höhere Restmüllmengen)	- 0,4
g) Zuführung zu Nachsorgerückstellungen (die Fortschreibung der Bewertung der Nachsorgerückstellungen führte zu höheren Zuführungen.)	- 1,6
h) Saldo Sonstiges	+ 0,3
<b>Summe B</b>	<hr/> <b>- 1,7</b>

### 3. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2018 nicht ermittelt, da die Gebühren für den Zeitraum 2016 bis 2019 einheitlich kalkuliert wurden und daher auch ein einheitliches gebührenrechtliches Ergebnis am Ende des Kalkulationszeitraums (derzeit 2019) festgestellt wird. Die bisherige Entwicklung ist nachrichtlich im vorläufigen Geschäftsbericht auf den Seiten 41 und 42 dargestellt. Danach ergibt sich für 2018 eine Verschlechterung gegenüber den kalkulierten Kosten um -1.284.317,63 € und für den gesamten Zeitraum 2016-2018 eine Verbesserung von +2.867.365,84 €

Heinz Eininger  
Landrat



Kopp  
Geschäftsführe